

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans 149 Rh, „Nibelungenstraße“ für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Planentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, den Planentwurf zu erarbeiten und diesen dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.